



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 26.02.2013	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.03.2013	Vorberatung	
Stadtrat	05.03.2013	Entscheidung	

Betreff:

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung von seismischen Messungen im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Die Firma GDF Suez führt derzeit in der gesamten Südpfalz seismische Messungen zur Erkundung von Erdöllagerstätten durch. Durch Vibrationen hervorgerufene Schallwellen werden von den unterschiedlichen Erdschichten reflektiert und durch Erdmikrofone aufgezeichnet. Dadurch ergibt sich ein genaues Abbild der Erdschichten in 3 D mit evtl. Verwerfungen. Diese Verwerfungen deuten dann auf Lagerstätten hin. Das genaue Verfahren ist in der Anlage erläutert.

Zur Erzeugung der Vibrationen werden auf Wirtschaftswegen Fahrzeuge mit 24t Gesamtgewicht und in bebauten Straßen sowie auf Wirtschaftswegen mit Drainageleitungen Fahrzeuge mit 8t Gesamtgewicht eingesetzt. Wirtschaftswegen mit Drainageleitungen oder Brunnen werden jedoch so weit wie möglich nicht befahren.

Im Stadtgebiet von Landau ist beantragt, im auf der Karte rot umrandeten Bereich die Vibrationen und Messungen durchzuführen. In den Stadtteilen würden sich die Vibrationen hauptsächlich auf die Wirtschaftswegen konzentrieren. Nur vereinzelt würden hier auch angebaute Straßen befahren. In der Kernstadt würden die Vibrationen auf den Nord-Süd-Verbindungen erfolgen.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat den für die Messungen erforderlichen Hauptbetriebsplan am 05.12.2012 genehmigt.

Zur Durchführung der Messungen benötigt GDF Suez die Zustimmung der Stadt Landau für die Befahrung ihrer Straßen und Wege. Hierzu müsste ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden, in dem die Rechte und Pflichten geregelt sind.

Am 23.01.2013 fand in Mörlheim eine Informationsveranstaltung zur Erläuterung des Projektes mit anschließender Demonstration einer Vibration vor Ort statt. Hierzu waren alle Ortsvorsteher, Ortsbeiratsmitglieder sowie die Vertreter der örtlichen Bauern- und Winzerschaften eingeladen.

Durch die Vibrationen werden sowohl Schäden an den Infrastruktureinrichtungen als auch an der angrenzenden Bebauung befürchtet. Auch in Verbindung mit den Geothermieprojekten in Landau und Insheim und deren Auswirkungen besteht im Hinblick auf Folgeschäden eine Unsicherheit in der Bevölkerung. Diese nimmt der Stadtrat ernst und lehnt daher weitere Belastungen für die Bürger durch die seismischen Untersuchungen im Stadtgebiet von Landau ab. Der Gestattungsvertrag für die Nutzung der Straßen und Wege zur Durchführung der Vibrationen soll deshalb nicht abgeschlossen werden.

Anlagen:

1. Flyer zur 3 D-Seismik
2. Erläuterung des Messverfahrens
3. Entwurf eines Gestattungsvertrages
4. Rahmenvereinbarung mit dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Rechtsabteilung

BGM

Schlusszeichnung:

